



## MARKT METTEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.08.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Metten

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster  
Bürgermeister

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Augustin, Miriam  
Degenhart, Siegfried  
Eckmeier, Gerald  
Eichinger, Wolfgang, Dr.  
Kust, Petra  
Murr, Stefan  
Paukner, Wolfgang  
Schuhbaum, Thomas  
Schwinger, Matthias  
Stadler, Herbert  
Tremmel, Thomas

aus gesundheitl. Gründen in der nichtöffentlichen  
Sitzung abwesend

Wagner, Stephan  
Zeitlhöfler, Markus

#### **Schriftführer**

Augustin, Reinhold

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Haering, P. Markus entschuldigt  
Schmid, Richard entschuldigt  
Weinzierl, Sandra entschuldigt

#### **Schriftführer**

Kraus, Stefan

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2022  
Vorlage: BV/193/2022
2. Bauvorhaben
- 2.1 Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren wegen Generalsanierung Schulgebäude auf dem Grundstück Abteistr. 3, Metten, Flur-Nr. 126 der Gemarkung Metten  
Vorlage: BV/199/2022
- 2.2 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Anbau an die bestehende Montagehalle und Errichtung einer Montagehalle auf dem Grundstück Finsinger Str. 1, Metten, Flur-Nr. 465 der Gemarkung Metten  
Vorlage: BV/200/2022
3. Vollzug des BauGB; Antrag für die Planung und den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage  
Vorlage: BV/205/2022
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Offenberg mit Landschaftsplan; Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB - Stellungnahme des Marktes Metten  
Vorlage: BV/201/2022
5. Volkshochschule Deggendorfer Land e.V.; Zustimmung der Mitgliedsgremien zur Bilanz 2021  
Vorlage: BV/198/2022
6. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Vorlage der Jahresrechnung 2021  
Vorlage: BV/204/2022
7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.07.2022  
Vorlage: BV/194/2022
8. Bekanntgaben und Anfragen  
Vorlage: BV/195/2022

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2022**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2022 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **2 Bauvorhaben**

#### **2.1 Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren wegen Generalsanierung Schulgebäude auf dem Grundstück Abteistr. 3, Metten, Flur-Nr. 126 der Gemarkung Metten**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Änderungsantrag zu einem beantragten bzw. genehmigten Verfahren aus dem Jahr 2006 wegen Generalsanierung des Gymnasiums des Benediktinerstifts Metten auf dem Grundstück Abteistr. 3, Metten, Flur-Nr. 126 der Gemarkung Metten vorliegt. Der Antrag beinhaltet erforderliche Änderungen und Anpassungen des Brandschutzkonzepts. Es werden einzelne Zimmer und Klassenräume neu angeordnet, anderweitig genutzt und modernisiert.

Bürgermeister Moser nennt nachfolgende Änderungen:

UG: Änderung Rettungswege

1. OG: aus zwei Klassenzimmer wird ein großer Informatik- und Übungsraum; im Biologieraum wird eine Wand entfernt; Fluchtwege werden geändert

2. OG: Schrank- und Waschräume werden zu Schlafräumen (1-6)

DG: bisherige Schlafräume werden zu Lagerräumen, Küche, Gruppenräumen

Die gesamte Generalsanierung wird im Innenbereich abgewickelt. Erschließungsanlagen des Marktes Metten werden vom Änderungsantrag nicht berührt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Änderungsantrag zu einem beantragten bzw. genehmigten Verfahren wegen Generalsanierung Gymnasium Benediktinerstift Metten auf dem Grundstück Abteistr. 3, Metten, Flur-Nr. 126 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **2.2 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Anbau an die bestehende Montagehalle und Errichtung einer Montagehalle auf dem Grundstück Finsinger Str. 1, Metten, Flur-Nr. 465 der Gemarkung Metten**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Anbau an die bestehende Montagehalle und Errichtung einer Montagehalle auf dem Grundstück Finsinger Str. 1, Metten, Flur-Nr. 465 der Gemarkung Metten vorliegt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 28.9.2012 wurde der Anbau an die bestehende Montagehalle und die Errichtung einer Montagehalle genehmigt. Die letzte Verlängerung erfolgte im Jahr 2020 mit Bescheid vom 14.12.2020. Der Antragsteller hat nun beim Landratsamt Deggendorf wieder einen Antrag auf Verlängerung des oben genannten Bescheides beantragt. Das Landratsamt bittet den Markt Metten um Mitteilung und beschlussmäßige Behandlung, ob zu dem Verlängerungsantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die mittlerweile zu einer Versagung des Einvernehmens führen würden. Die Erschließung ist gesichert.

Das anfallende Oberflächenwasser ist möglichst zu versickern. Sofern dies nicht möglich ist, ist eine entsprechende Rückhaltung auf dem Baugrundstück vorzusehen, damit eine Verschärfung der Abflussverhältnisse nicht entsteht. Das Oberflächenwasser ist dann, sofern eine Versickerung nicht möglich ist, gedrosselt in den Kanal einzuleiten.

Angesprochen wird, dass an den Bauwerber der Hinweis ergehen sollte, bei einem Neubau eine PV-Anlage vorzusehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Anbau an die bestehende Montagehalle und Errichtung einer Montagehalle auf dem Grundstück Finsinger Str. 1, Metten, Flur-Nr. 465 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Das zusätzlich anfallende Oberflächenwasser ist entsprechend den Vorgaben des Marktes Metten nach Vorlage des auszufüllenden Berechnungsblattes zu behandeln.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **3 Vollzug des BauGB; Antrag für die Planung und den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Moser informiert, dass von Herrn Herbert Stadler und Herrn Stefan Murr in ihrer Funktion als stellvertretende Bürgermeister der schriftliche Antrag auf Planung und Bau einer PV-Anlage im Bereich Riedfeld auf dem Grundstück Flur-Nr. 177 der Gemarkung Metten eingereicht wurde. Vorgeschlagen wird, zu prüfen, ob bei der Umsetzung die Anlage als „Bürgersolaranlage“ oder mit einer Bürgerbeteiligung wirtschaftlich darstellbar ist.

Als Argumente für die Errichtung einer PV-Anlage im Bereich Riedfeld wird vorgebracht, dass hier bereits ein 20-KV-Kabel in Richtung Deggendorf vorhanden ist. Es ist eine Anfrage beim Netzbetreiber zu stellen, ob und welche Einspeiseleistung in Riedfeld zur Verfügung gestellt werden kann. Die Marktsituation für Solarstrom ist derzeit gut wie nie, es ist mit einer schnellen „Rentabilität“ der Anlage zu rechnen.

Bürgermeister Moser erklärt, dass auf der gemeindeeigenen Fläche derzeit eine Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist. Die Umsetzung ist rechtlich nicht haltbar. Es kann durch eine PV-Anlage eine sinnvolle Nutzung gerade in der aktuellen Lage erreicht werden.

In der anschließenden Diskussion wird durch die Antragsteller nochmals vorgebracht, dass aufgrund der günstigen Lage des gemeindlichen Grundstückes eine Möglichkeit bestünde, ein PV-Anlage zu errichten. Eine Beteiligung der Bürger an einer Gesellschaft, deren Mehrheit der Markt trägt, ist

denkbar. Die Flächen werden nicht versiegelt. Es wird vorgebracht, dass der Energiebedarf für Metten ermittelt werden sollte. Hierzu wird angemerkt, dass es bereits einen Energiemasterplan für den Landkreis gibt, der die Zahlen für Metten beinhaltet.

Als Gegenargument wird angesprochen, dass der Leitfaden des Umweltministeriums für die Gestaltung von PV-Anlagen die richtige Vorgehensweise in Bezug auf die Standortauswahl für Freiflächenphotovoltaikanlagen vorgibt. Es sollen hierdurch Eingriffe vermieden werden. Eine willkürliche Standortauswahl ist nicht möglich. Als konkrete Gründe, die gegen eine Errichtung einer PV-Anlage stehen, werden der geringe Abstand zu vorhandenen Wohnhäusern, der Abstand zum Naherholungsgebiet „Himmelreich“, zu einem denkmalgeschützten Gebäude genannt. Zudem liegt das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet und wird das Landschaftsbild beeinträchtigen. Es sollte hier sicherlich im Gemeindegebiet besser geeignete Standorte geben. Weiterhin ist die durch eine PV-Anlage verursachte Strahlung zu beachten. Auch die Optik einer PV-Anlage ist gerade für die Anwohner problematisch.

Bürgermeister Moser merkt an, dass der Markt Metten direkt Zugriff auf die Fläche in Riedfeld hat. Es soll vorab die erforderliche Verwaltungsmühle in Gang gesetzt werden. Hierbei wird sicherlich geprüft, ob die Anlage rechtlich in Riedfeld umgesetzt werden kann. Vorgebracht wird weiterhin, dass die Antragsteller sich durchaus Gedanken zum Standort gemacht haben. Der Markt Metten hat derzeit keine anderen geeigneten Flächen für die Umsetzung von PV-Anlagen.

Angeregt wird, dass ggf. ein Tausch mit einer anderen geeigneten Fläche möglich wäre.- Auch sollten die Bürger angesprochen werden, Dachflächen für PV-Anlagen zu nutzen. Alternativen sollten zum vorgeschlagenen Standort gesucht werden.

Vorgeschlagen wird, sich zu informieren, ob ein Bürgerbeteiligungsmodell für Dach-PV-Anlagen umsetzbar ist. Hier wird angemerkt, dass die Umsetzung sehr schwierig sein wird. Es müssten hier viele kleine Dachanlagen zu einer gemeinsamen Anlage zusammengefasst werden. Alleine die Messkosten werden hier mehrere hundert Euro monatlich betragen, die den Ertrag spürbar schmälern.

Weiterhin wird vorgebracht, dass die Bürger wichtiger sind, als eine PV-Anlage. Es sollte eine Übersicht erstellt werden mit den Flächen, die sich im Eigentum des Marktes Metten befinden. Bürgermeister Moser erklärt, dass die Fläche in Riedfeld die größte zusammenhängende Fläche darstellt, auf der derzeit eine PV-Anlage denkbar wäre. Aufgrund der Größe und der einzuhaltenden Vorgaben mit Begrünung, Einfriedung u.a. wird die Anlage gerade noch die Grenze der Wirtschaftlichkeit überschreiten. Es ist vorgesehen, die Angelegenheit ins Rollen zu bringen. Die Fachstellen werden hier die rechtlichen Vorgaben definieren.

Bürgermeister Moser lässt abschließend über den vorbereiteten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur-Nr. 177 der Gemarkung Metten eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage errichtet wird. Es soll eine finanzielle Beteiligung der Bürger an der Anlage ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Fachstellen vorab abzustimmen, welche rechtlichen Vorgaben für die Umsetzung zu beachten sind.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5**

**4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Offenberg mit Landschaftsplan; Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB - Stellungnahme des Marktes Metten**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Offenberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten. Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Büro Heigl Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt.

Die Gemeinde Offenberg verfolgt durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan eine gesamthafte Fortschreibung der künftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen. Der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahre 1984 und wurde bereits mehrfach geändert (24 Deckblätter). Seitdem sind vielfältige Entwicklungen in Offenberg erfolgt. Maßgeblich für die Gemeindeentwicklung sind zudem geänderte fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen und Bewertungen verschiedener Umweltbelange wie zum Beispiel Hochwasser-, Natur- oder Artenschutz. Es besteht somit ein Bedarf, die im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan formulierten Zielsetzungen der Gemeindeentwicklung entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen und geltenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Anforderungen fortzuschreiben.

In der Sitzung am 25.05.2022 hat die Gemeinde Offenberg dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zugestimmt und die Einstellung in das weitere Bauleitplanverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 29.06.2022 bis 31.08.2022.

Die Gemeinde Offenberg grenzt im Westen an das Gemeindegebiet von Metten an. In diesem Bereich sind im Süden Biotope, FFH-Flächen und Grünflächen dargestellt und konkretisiert. Ausgleichsflächen des Marktes Metten auf dem Gemeindegebiet von Offenberg sind als kartierte Biotope dargestellt. Im Osten des Ortes Neuhausen ist auf einer Fläche von 0,2 ha eine Erweiterung der bebaubaren Fläche dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass keine Einwände gegen die geplante Neuaufstellung vorgebracht werden. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist jedoch erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Offenberg in der Fassung vom 25.05.2022 Kenntnis erhalten. Durch die geplante Neuaufstellung werden Belange des Marktes Metten nicht berührt. Einwände werden nicht erhoben. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist notwendig.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **5 Volkshochschule Deggendorfer Land e.V.; Zustimmung der Mitgliedsgremien zur Bilanz 2021**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Moser berichtet, dass den Mitgliedsgemeinden durch die Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. die Jahresbilanz 2021 zur Zustimmung vorgelegt wurde. Die Bilanzsumme beträgt 576.110,11 €. Als Jahresergebnis 2021 wird ein Gewinn von 62.067,48 € festgestellt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Weiterhin wurde für 2021 eine Umlage von 43.770,63 € festgelegt. Es wird um Zustimmung gebeten. Bürgermeister Moser informiert, dass Metten mit der Kursbelegung der VHS Deggendorf im Jahr 2021 mit 97 Teilnehmern gemeinsam mit Hengersberg an dritter Stelle liegt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Jahresabschluss 2021 der Volkshochschule Deggendorf e.V. Kenntnis erhalten. Die Zustimmung wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **6 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Vorlage der Jahresrechnung 2021**

### **Mitteilung:**

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass die Jahresrechnungslegung für das Haushaltsjahr 2021 durchgeführt wurde.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bürgermeister Moser bittet die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, mit der Verwaltung die Termine zur örtlichen Rechnungsprüfung zu vereinbaren. Die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 soll möglichst bald durchgeführt werden, damit die Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes und die damit verbundene Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2021, sowie die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen kann.

### **Feststellung:**

Die Mitglieder des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses nehmen die erfolgte Jahresrechnungslegung zur Kenntnis und werden mit der Verwaltung die entsprechenden Prüfungstermine vereinbaren.

**Zur Kenntnis genommen**

## **7 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.07.2022**

### **Mitteilung:**

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für die Erneuerung der Wendehämmer in der Frühlingstraße sowie der Kaiser-Heinrich-Straße Süd entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an eine Firma aus Neuburg a.d. Donau zum Bruttoangebotspreis vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für die Beschaffung von Spielgeräten für den Neubau des zweigruppigen Kindergarten Metten an eine Firma aus Altenmarkt an der Alz, entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt der Dienstbarkeitsbestellung wegen zeitlich befristeter Überlassung einer Teilfläche von ca. 240 m<sup>2</sup> des Grundstückes Deggendorfer Straße 50, Flur-Nr. 68/1 der Gemarkung Metten, beurkundet mit UVZ-Nr. K 852/2022 vom 18.05.2022 Kenntnis erhalten und genehmigt diese vollinhaltlich.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2022 wird genehmigt.

#### **Mitteilung:**

#### **Nahwärmenetz:**

MGR Matthias Schwinger schlägt vor, zu prüfen, ob ein Nahwärmenetz für die öffentlichen Gebäude wie Grundschule, Mittelschule, Kindergarten, Kinderkrippe, errichtet werden kann.

#### **Straßenschäden:**

MGR Wolfgang Paukner erklärt, dass in der GV-Straße Riedfeld und Lehmberg enorme Straßenschäden vorhanden sind. Der Zustand wird immer schlechter. Die Schäden sind zeitnah zu beheben, damit eine Straßensanierung nicht erforderlich wird. Es sollte eine Bestandsaufnahme der Schäden erfolgen. Bürgermeister Moser erwidert, dass die Straßenschäden durch den Bauhof aufgenommen wurden. Die schlechten Straßen werden Zug um Zug saniert. Die Schäden sind ein größeres Problem. Es ist vorgesehen, dass eine Baufirma im Herbst für die Ausbesserung von größeren Straßenschäden beauftragt wird. Das Einbringen von Kaltasphalt ist eine unzureichende Lösung.

#### **Schilder am Geh-/Radweg:**

MGR Dr. Wolfgang Eichinger informiert, dass am Geh-/Radweg an der ehem. Bahnlinie selbsterstellte Schilder aufgestellt sind. Diese sind nicht mehr lesbar und sollten aus optischen Gründen entfernt werden.

#### **Straßenschäden:**

MGR Gerald Eckmeier informiert, dass in der Finsinger Straße im Bereich der Einmündung zur Wilhelm-Fink-Straße mehrere tiefere Löcher vorhanden sind. Diese sollten provisorisch ausgebessert werden.

#### **Asphaltierung Kindergarten:**

MGR Eckmeier erklärt, dass aufgrund der Asphaltierungsarbeiten beim Kindergarten Rückstände auf der Finsinger Straße und am Parkplatz der HB-Feinmechanik vorhanden sind. Diese sollten durch die ausführende Firma entfernt werden.

#### **Anleinen von Hunden:**

MGR Petra Kust schlägt vor, dass auf der Homepage des Marktes Metten auf die Anleinplicht von Hunden hingewiesen wird. Es hat in der Vergangenheit wieder Vorfälle gegeben, in denen gerade Kinder massiv Angst vor nicht angeleinten Hunden gehabt haben. Vorgeschlagen wird hier, dass ein Infoblatt an die Hundebesitzer gerichtet werden sollte.

#### **Freischneiden von öffentlichen Flächen**

MGR Stephan Wagner erklärt, dass in Metten einige öffentliche Wege durch den Einwuchs von Stauden beeinträchtigt werden. Als Beispiel werden der Gehweg in der Bahnhofstraße, der Bereich Sickerberg sowie die Rindberger Straße genannt.

#### **Straßenschäden:**

MGR Thomas Schuhbaum informiert, dass in der Lehmberger Straße beim Anwesen Nr. 5 ebenfalls größere Schäden vorhanden sind.

#### **Blühflächen:**

MGR Siegfried Degenhart stellt die Frage, welchen Sinn die Umgrabungen im Kreisverkehr der Neuhausener Straße, beim Friedhof und beim Rathaus haben. GL Augustin erläutert kurz, dass sich der Markt Metten beim Projekt „Blühpakt Bayern“ beworben hat und ausgewählt wurde. Die in der Bewerbung vorgesehen Flächen, die zu Blühflächen umgewandelt werden sollen, sind durch eine Fachfirma vorbereitet worden. Nach Ende der Trockenheit ist hier das Ansäen von Wiesenblumen- und -kräutersamen vorgesehen.

### **Bewässerung von Bäumen, Grünflächen und Prälategarten:**

Aufgrund der Trockenheit werden die Bäume auf öffentlichen Grünflächen sowie die neuen Staudenflächen vor dem Rathaus bewässert. Die bereits vorbereiteten weiteren Blühflächen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt angesät. Eine Bewässerung der Rasenflächen im Prälategarten findet derzeit aufgrund der Trockenheit nicht statt. Dies ist wegen des Sparens von Wasser sicherlich angebracht.

### **Wasserrohrbruch:**

Im Bereich Gamelbertstraße wurde letzte Woche ein größerer Wasserrohrbruch, der bereits seit längerer Zeit bestanden hat, aber nicht lokalisiert werden konnte. Bürgermeister Moser appelliert, wenn irgendwelche Auffälligkeiten bei der Wasserversorgung z.B. durch Geräusche, Abfall des Wasserdruckes oder Verunreinigung des Wassers entstehen, dies unverzüglich an die Stadtwerke Deggendorf oder den Markt Metten gemeldet werden müssen.

### **Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Offenberg am Naturbad:**

Bürgermeister Moser richtet einen großen Dank an die Gemeinde Offenberg. Diese wird sich mit einem Gesamtbetrag von insgesamt 200.000 €, verteilt auf die Jahre 2023 bis 2026 mit jeweils 50.000 € an den Investitionskosten für den Umbau des Freibades Metten in ein Naturbad beteiligen. Dieses Paradebeispiel von freundschaftlicher kommunaler Zusammenarbeit unter Nachbargemeinden honoriert der Freistaat Bayern mit einer um 10 % erhöhten Zuwendung.

### **Nächste Sitzung:**

Bürgermeister Moser informiert, dass die nächste Sitzung am 06.09.2022 stattfindet.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser  
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin    Stefan Kraus  
Schriftführung